



Informationsblatt über die erforderlichen Unterlagen für das Sicherheitszeichen oder den Nachweis

Gemäss Kapitel 3, Art. 16 und 17 der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV; SR 734.26) sind folgende Unterlagen für die Erlangung des Sicherheitszeichens  erforderlich:

Sicherheit

- **Konformitätsbescheinigung** bzw. **Prüfbericht** einer CCA-/CB-/EAL- resp. einer schweizerischen oder ausländischen nach den Reihen ISO/IEC 17000 akkreditierten Prüfstelle über die sicherheitstechnische Prüfung nach internationalen Normen EN/IEC (in einer schweizerischen Amtssprache oder in Englisch)
- Prüfbericht über die schweizerischen Abweichungen

EMV

- **Konformitätserklärung** (in einer schweizerischen Amtssprache oder in Englisch) welche aussagt, dass das Erzeugnis vollumfänglich den zutreffenden internationalen Normen EN/CISPR/IEC über Funkstörerschutz, Netzurückwirkung, Immunität und Einwirkung elektromagnetischer Felder auf Menschen EMF entspricht

oder

- **Prüfbericht** einer CCA-/CB-/EAL- resp. einer schweizerischen oder ausländischen nach ISO/IEC 17025 akkreditierten Prüfstelle über Funkstörerschutz, Netzurückwirkung, Immunität und Einwirkung elektromagnetischer Felder auf Menschen EMF nach internationalen Normen EN/CISPR/IEC

Zusätzlich erforderliche Unterlagen

- Identitätserklärung (eine Bestätigung, dass dieses Erzeugnis Typ ... prüfmusterkonform mit Zertifikat/Prüfbericht Nr. ... ist)
- Angaben über den Schweizer Stecker
- Bauteileliste mit Angabe der Hersteller sowie allfällig vorhandenen Prüfzeichen
- Typenschild oder eine Zeichnung davon mit schweizerischem Sicherheitszeichen und Herkunftsbezeichnung (Name, Ort & Land des Bewilligungsinhabers oder ein Kurzzeichen, welches von uns kostenlos erteilt wird, oder sein Firmenlogo/-schriftzug, welcher bei uns gegen eine Gebühr eingetragen werden kann)
- Kennzeichnung des Herstellers, gegebenenfalls des Importeurs
- Bedienungs-/Montageanleitung in einer schweizerischen Amtssprache
- Nötige Sicherheitsinformationen in einer schweizerischen Amtssprache
- elektr. Schema, insbesondere über den Stromversorgungsteil des Erzeugnisses
- Gegebenenfalls weitere technische Unterlagen (Art. 12 NEV) in einer schweizerischen Amtssprache oder in Englisch
- Handelsmarke, unter welcher das Erzeugnis auf dem Markt bereitgestellt wird
- Foto oder Prospekt

